
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten
(Antragsteller/in)

Postleitzahl, Wohnort, Datum

Straße, Haus- Nr., Telefon

Landkreis Cuxhaven
Referat Schulen und Sport

27470 Cuxhaven



A N T R A G

auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis Cuxhaven

für die Zeit vom _____ bis _____

Letzter Abgabetermin für das vorherige Schuljahr: 31. Oktober

(Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Landkreises Cuxhaven)

Schule: _____ Klasse: _____ Geb.-dat.: _____
Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____
Wohnort, Straße: _____
Kreditinstitut: _____ BLZ: _____
Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Zusatzangaben für Aufwendungen nur bei Betriebspraktikum

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Arbeitszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Bei wechselnden Arbeitszeiten bitte genaue Angaben auf einem Extrablatt.

Den umseitigen Auszug der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cuxhaven vom 11.03.2009 in der Fassung vom 24.06.2009 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige ausdrücklich, dass mir die Schülerbeförderungskosten von keiner anderen Seite erstattet werden. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sowie Wohnungswechsel werde ich unverzüglich der Schulleitung anzeigen.

Insgesamt sind mir Fahrtkosten in Höhe von _____ € entstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bescheinigung der Schule

Der /die Schüler/in besuchte im Schuljahr _____ die Klasse _____.

Fehlzeiten liegen vor

Ja nein

Bei Berufsschüler/innen:

Ist ein Sekundarabschluss I- Realschulabschluss vorhanden?

Ja nein

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel der Schule

I. Anspruchsvoraussetzungen und Abrechnungsverfahren

Für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler besteht ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Weg zur nächsten Schule, wenn die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule oder zwischen Wohnung und Haltestelle im Sinne von § 114 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG)

- für Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches, Klasse 1 – 4 mehr als 2 km,
- für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I, Klasse 5 u. 6 mehr als 3 km,
- für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I, Klasse 7 – 10 mehr als 4 km, und
- Der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse) mehr als 4 km,
- für Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I-Realschulabschluss besuchen, mehr als 4 km.

beträgt.

Der Anspruch besteht für die Schülerinnen und Schüler nur bei dem Besuch der nach dem Lehr- oder Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen.

Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten:

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife; i. d. R. Schülerfahrkarten
- bei genehmigter Benutzung eines als Beförderungsmittel bestimmten privaten Pkws ein Betrag von 0,16 EUR je gefahrenen Kilometer, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines im Freistellungsverkehr eingesetzten Schulbusses nicht zumutbar oder möglich ist und die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Schülerbeförderung durchgeführt werden
- bei Mitnahme weiterer Schüler und Schülerinnen erhöht sich dieser Betrag jeweils um 0,02 EUR je gefahrenen Kilometer
- bei genehmigter Benutzung anderer als Beförderungsmittel bestimmter Kraftfahrzeuge 0,08 EUR je gefahrenen Kilometer

Die Erstattungsanträge sollten vierteljährlich beim Landkreis Cuxhaven eingereicht werden.

Der von der Schule bestätigte Antrag ist spätestens **bis zum 31. Oktober** für das vorherige Schuljahr beim - Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven - einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist eine Erstattung nicht mehr möglich.

II. Fahrausweise

Die Fahrkarten sind als Anlage auf einem Extrablatt **lückenlos und der Reihe nach geordnet** aufgeklebt beizufügen. Eine Erstattung kann nur für nachgewiesene Fahrtkostenbelege vorgenommen werden. Für verloren gegangene Fahrausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. PKW-Benutzung

Bitte benutzen Sie für die Beantragung von Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw, Kleinkrafttrad o. ä. die gesonderte Anlage auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bei PKW-Benutzung, welches Sie in der Schule, beim Landkreis Cuxhaven, Referat Schulen und Sport oder unter www.landkreis-cuxhaven.de erhalten können.

Vom Landkreis auszufüllen!

<u>Januar</u>	<u>EUR</u>	<u>Mai</u>	<u>EUR</u>	<u>September</u>	<u>EUR</u>
<u>Februar</u>	<u>EUR</u>	<u>Juni</u>	<u>EUR</u>	<u>Oktober</u>	<u>EUR</u>
<u>März</u>	<u>EUR</u>	<u>Juli</u>	<u>EUR</u>	<u>November</u>	<u>EUR</u>
<u>April</u>	<u>EUR</u>	<u>August</u>	<u>EUR</u>	<u>Dezember</u>	<u>EUR</u>
				<u>Insgesamt</u>	<u>EUR</u>